

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0533/2026
Amt/Aktenzeichen VIII/	Datum 20.05.2026	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am ---			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	10.06.2026	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag 0346/2025 (FDP), Ortsbeirat Mainz-Altstadt; hier: Graffiti eindämmen
Mainz, 05.06.2026 gez. Ludwig Holle Beigeordneter

Zunächst ist zu unterscheiden in Liegenschaften, welche im städtischen Eigentum sind und welche im privaten.

Illegale Farbschmierereien an städtischen Gebäuden werden durch die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens (ab Bekanntwerden) entfernt. Da das Entfernen von Graffiti auch ein Eingriff in die Gebäudesubstanz darstellt und damit in Eigentumsrechte eingreift, wird die Entfernung nur bei städtischen Liegenschaften vorgenommen. Dennoch ist die Ordnungsverwaltung dabei zu identifizieren, wo aktuell die Hindernisse bei der Entfernung von illegalen Farbschmierereien liegen.

Bei Immobilien von stadtnahen Gesellschaften wurde eine Vereinbarung getroffen, dass auch an diesen Gebäuden illegale Farbschmierereien innerhalb eines engen Zeitrahmens beseitigt werden.

Die im Antrag aufgeführten Liegenschaften sind nicht im Eigentum bzw. der Zuständigkeit der GWM. Hier müssen die jeweiligen Eigentümer der Liegenschaften aktiv werden.

Die Stadt Mainz steht weiterhin im Austausch mit anderen Kommunen, um weitere Maßnahmen zu entwickeln, die das bestehende Vorgehen ergänzen und eine schnellere sowie konsequentere Entfernung ermöglichen. Auch zur Prävention von illegalen Farbschmierereien

steht die Stadt im Austausch mit anderen Kommunen und wird zukünftig weitere Anstrengungen unternehmen, um die Präventionsarbeit in Mainz wirkungsvoll voranzutreiben. Der Antrag selbst greift ja bereits das städtische Graffitikonzept positiv auf. Darauf sollte aufgebaut werden.